Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2432

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 6. Juli 1951

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 62. Sitzung am 6. Juli 1951 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 20. Juni 1951 verabschiedeten

Gesetzes zur Durchführung des Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes - Nrn. 2268, 2341 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG aus folgenden Gründen einberufen wird:

1. In der Präambel sind hinter dem Wort „hat" die Worte „mit Zustimmung des Bundesrates" einzufügen.

   Begründung:

   Die Zustimmung des Bundesrates wird entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates zum Gesetzentwurf im 1. Durchgang für erforderlich gehalten.

2. § 1 Absatz 1 muß folgende Fassung erhalten:
   „(1) Bei der Verwaltung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, die dem Bund im Falle der Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1951 teilweise zufließen und deren Verwaltung der Bund insoweit den Landesfinanzbehörden als Auftragsverwaltung übertragen hat, wirkt der Bundesminister der Finanzen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 mit."

   Begründung:

   Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, da das Gesetz über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1951 noch nicht verabschiedet ist.

3. Im § 3 muß es statt „§ 2 Absatz 1" heißen „§ 1 Absatz 1".

   Begründung:

   Es handelt sich um eine Druckfehlerberichtigung.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30

4. Im § 4 sind hinter dem Wort „ermächtigt" die Worte „mit Zustimmung des Bundesrates" einzufügen.

Begründung:

Die Zustimmung des Bundesrates wird entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates zum Gesetzentwurf im 1. Durchgang für erforderlich gehalten.

In Vertretung
gez. **Kaisen**

Bonn, den 6. Juli 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 20. Juni 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung
Kaisen